

Sicherheitsdatenblatt

Organic DryPart Bloom



Version: 2

Version Datum: 03/02/2026

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Dry Organic Bloom; OrganicDry Bloom ; OrgaDry Bloom; Organic DryPart Bloom
Artikelnr. (Verwender) : GO31000.
UFI :

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Organischer Pflanzendünger, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz Nr. 843/2007) verwendet werden kann.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** TERRA AQUATICA SAS
Straße: 4 Blvd du Biopole
Postleitzahl/Ort: 32500 Fleurance
Land: Frankreich:
Telefon: (0)562060830
Webseite: Www.terraaquatica.com
E-Mail: Info@terraaquatica.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält

calcium diformate

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Boric acid, CAS: 10043-35-3, EC: 233-139-2.

Substanz:		Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
Boric acid				
CAS N °	10043-35-3	C= 0.05%		H360FD Repr. 1B
EC N °	233-139-2			
IDX Nr.	005-007-00-2			
Registration	01-2119486683-25-			
snummer	XXXX			

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Einatmen von Gas/Nebel/Dämpfen/Spray vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Ideale Lagertemperatur: zwischen 5 und 30°C.
Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Substanz:	Wert	Maß	Typ
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	1	mg/m³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.5	mg/m³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Nicht verfügbar

Augen-/Gesichtsschutz : Empfohlen, um das Risiko von Spritzern zu vermeiden.

Geeigneter Augenschutz:

Augenschutz tragen Ausrüstung.

Hautschutz

: Empfohlen, um das Risiko von Flecken zu vermeiden.

Handschutz:

Geeigneter Handschuhtyp:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Laborkittel.

Atemschutz

: Staubentwicklung.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Solide
Farbe	:	Braun
Geruch	:	Leidet
pH	:	4,7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
relative Dichte	:	0,7
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und den Boden.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Dieses Produkt kann durch einsickerndes Grundwasser oder Oberflächenabfluss transportiert werden, da es vollständig löslich ist.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Vorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Vorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:

CLP: Harmonised classification and labelling of hazardous substances (Annex VI, table 3.1)_ATP 17:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

REACH: Candidate List of SVHC:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Nationale Vorschriften:

Germany_Water Hazard Class (WGK):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungshinweise**

Abschnitt 1, 2, 3, 4, 5, 8, 16 (aus der Zusammensetzung entfernte klassifizierte Elemente).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H360FD

Repr. 1B

H360FD-li

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 24/10/2024

Version Datum: 03/02/2026

Druckdatum :: 03/02/2026

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.